

Verbringen von anderen Tieren innerhalb der EU und Ausfuhr in Drittländer

.29	Transporte	mit	insges. 59 Pferden	nach Italien, Österreich und die Schweiz
6	Sendungen	mit	Falken	nach Spanien, Schottland und Dubai
1	Sendungen	mit	Junghennen	nach Österreich
2	Sendungen	mit	Tauben	nach Österreich und Kroatien
2	Transporte	mit	Hunden	nach USA und Südafrika
2	Transporte	mit	Katzen	nach Russland

Atteste, Vorzeugnisse, Gesundheitsbescheinigungen

Atteste / Bescheinigungen BHV1	4
Amtstierärztliche Vorzeugnisse für Zuchtverbände/Exporte	37
Bescheinigungen nach § 5 Bienenseuchen-Verordnung	32
Ausfuhrzertifikat Leder Indien	3
Ausfuhrzertifikate Futtermittel nach Russland	3
Ausfuhrzertifikate Futtermittel nach Jordanien	2
Ausfuhrzertifikate Futtermittel in die Türkei	1

1.3. Fachliche Stellungnahmen für Tierschauen und Tierbörsen

Kaninchen, Schafe, Ponys, Tauben, Geflügel:	9
Tierbörsentermine:	2

2. Spezielle Tierseuchenbekämpfung

2.1. Anzeigepflichtige Tierseuchen

Aujeszkysche Krankheit (AK)

Die Aujeszkysche Krankheit (AK) bei Hausschwein und Hausrind ist eine anzeigepflichtige Infektionskrankheit. Deutschland gilt seit 2003 als frei von AK bei Hausschweinen, bei Schwarzwild allerdings nicht. Das Schwein ist der Hauptwirt für den Erreger (Herpesvirus). Einmal infizierte Schweine können, wie für Herpesvirusinfektionen charakteristisch, jederzeit wieder Virus ausscheiden. Die im Schwarzwild zirkulierenden Virusstämme sind dort wenig pathogen. Für andere Säugetierarten überwiegen zentralnervöse Symptome und starker Juckreiz. Die Tiere (z.B. Jagdhunde) verenden innerhalb von Stunden bis Tagen. Für den Menschen ist das Virus ungefährlich.

In 13 Schweinezucht- und 20 Schweinemastbetrieben wurden 670 Blutproben mit negativen Ergebnis auf AK untersucht. Alle Betriebe besitzen den Status eines „AK-freien Betriebes“. Im Rahmen eines bayernweiten Monitoring-Programmes wurden bei 5 eingesandten Blutproben erlegter Wildschweine Antikörper gegen das AK-Virus festgestellt, 1 Probe wurde als „fraglich“ beurteilt. Die positiv getesteten Wildschweine wurden in den Gemeinden Mengkofen und Lengenthal erlegt.

Die im Jahr 2016 in Bayern untersuchten Proben waren wie in den Vorjahren zu rund 10 % reaktiv.

Mit 15,7 %, 17,8 % und 12,5 % waren die Proben der Regierungsbezirke Niederbayern, Unterfranken und Oberpfalz erneut am häufigsten betroffen.

Ein Infektionsrisiko für Hausschweine und Jagdhunde besteht damit weiterhin.

Brucellose der Schafe

Aufgrund der stichprobenweise durchgeführten Blutuntersuchungen gelten alle schafhaltenden Betriebe im Landkreis als „brucellosefrei“.

Leukose und Brucellose des Rindes

Aufgrund der durchgeführten Blut- und Milchuntersuchungen gelten alle Rinderbetriebe im Landkreis als „leukoseunverdächtig“ und „brucellosefrei“.

BHV1-Infektion des Rindes

In den untersuchungspflichtigen Betrieben wurden Blutproben (prakt. Tierärzte) und Milchsammelproben (Tiergesundheitsdienst) auf das Vorliegen einer BHV1-Infektion (Antikörper gegen das BHV1-Virus) untersucht.

Im Landkreis sind zum 31.12.2018 alle Rinderbestände BHV1-frei.

Seit dem 06.06.2017 ist **ganz Deutschland** von der Europäischen Union als BHV1-freie Region (nach Artikel 10 der Entscheidung 2004/558/EG) anerkannt worden.

Der hohe Tiergesundheitsstandard muss durch konsequente Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen geschützt werden.

Salmonellose/Zoonosen

Im Rahmen der Geflügel-Salmonellenverordnung wurden in Masthähnchenbeständen, Legehennenherden und Mastputenbeständen Sockentupfer, Staub- und Kotproben entnommen und am LGL in Oberschleißheim untersucht.

Im Rahmen des AVV-Zoonosemonitorings wurden Kot- und Staubproben aus einem Mastputenbestand zur Untersuchung an das LGL Oberschleißheim entnommen.

BVD/MD

BVD ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, zu der vom Bund eine BVDV-Verordnung erlassen wurde, die am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Die Bekämpfung von BVD hat dadurch in den letzten Jahren große Fortschritte erzielt. Am 27. Juni 2016 ist eine neue BVDV-Verordnung in Kraft getreten, die durch entsprechende Änderungen den Abschluss der Sanierung beschleunigen soll. Die Verordnung ist für alle Rinderhalter verbindlich und hat unter anderem folgende grundsätzliche Auflagen:

Alle Rinder müssen bis zur Vollendung des ersten Lebensmonats auf BVD-Virus untersucht werden.

Dauerausscheider müssen getötet werden.

Es dürfen nur noch BVD-unverdächtige Rinder aus den Beständen abgegeben und gehandelt werden

Vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 gab es im Landkreis DGF 2 Tiere, die persistent BVD-infiziert waren, die jedoch nach positiver Befundung umgehend getötet wurden.

Geflügelpest/Aviäre Influenza (AI):

Im Rahmen des AI-Wildgeflügelmonitorings wurden alle tot aufgefundenen und zur Untersuchung geborgenen Wildwasservögel mit negativem Ergebnis am LGL Oberschleißheim untersucht.

Von Jägern wurden bei 11 erlegten Wildenten Rachen- und Kloakentupferproben entnommen. Bei der Untersuchung am LGL Oberschleißheim wurde bei keinem Wildvogel Influenza-Virus Genom nachgewiesen.

Amerikanische Faulbrut

Bei einem Kontaktbetrieb zu einem Ausbruchsbetrieb ein einem anderen Landkreis wurden zusammen mit dem Bienenwart des Landkreises Dingolfing-Landau 22 Futterkranzproben gezogen und mit negativem Ergebnis am LGL Oberschleißheim untersucht.

Bei einem Betrieb im Landkreis wurde der Ausbruch der amerikanischen Faulbrut bestätigt. Sämtliche Bienen des betroffenen Bestandes wurden getötet, kontaminierte Materialien unschädlich beseitigt und der Bienenstand anschließend einer Schlusdesinfektion unterzogen. Um den Ausbruchsbetrieb wurde ein Sperrbezirk eingerichtet, der auch den Landkreis Landshut betrifft. Die Erstuntersuchung im Sperrbezirk erfolgte gemeinsam mit dem Bienenwart des Landkreises Dingolfing-Landau. Hierbei wurden in sechs Bienenständen insgesamt 27 Futterkranzproben und 21 Brutwabenproben genommen und zur Untersuchung an das LGL Oberschleißheim geschickt. Die Untersuchung der Proben verlief negativ.

Afrikanische Schweinepest (ASP):

In zahlreichen Veranstaltungen, Anschreiben und über die Homepage des Landratsamtes wurden schweine- und rinderhaltende Betriebe und Jäger über das Wesen der Tierseuche, deren Verbreitungswege und Konsequenzen für den Fall eines Ausbruches bei einem Wildschwein oder in einem Hausschweinebestand informiert.

Eine zweite Sammelstelle für anfallendes Konfiskat aus der Wildschweinebejagung wurde durch die Regierung von Niederbayern zugelassen.

2.2. Schweinehaltungshygiene-Verordnung

Von den 306 schweinehaltenden Betrieben wurden etwas über dem gesetzlichen Kontrollsoll in 9 reinen Ferkelerzeugerbetrieben, 22 Mastbetrieben, 4 gemischten Betrieben und 7 Freilandhaltungen Kontrollen durchgeführt.

Aufgrund der dabei vorgefundenen Mängeln wurden insgesamt 36 Nachkontrollen durchgeführt. Dabei wurde auch ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen gelegt.

2.3. Nebenprodukte-Verordnung

Gem. Art.24 Abs.1 g der Verordnung (EG) Nr.1069/2009 benötigen Biogasanlagen, die tierische Nebenprodukte einsetzen eine veterinärrechtlichen Zulassung.

Bestehende Zulassungen wurden angepasst, bzw. aufgrund der Änderung der Einsatzstoffe erweitert.

Kontrollen in zugelassenen Anlagen hinsichtlich der Einhaltung von veterinärrechtlichen Vorgaben wurden durchgeführt.

3. Tierschutz

3.1 Tierschutzkontrollen

In 2018 wurden bis Ende Oktober folgende Tierschutzkontrollen erfasst:

Bereich:	Tierart bzw. Betrieb:	Anzahl Kontrollen:
Nutztierhaltung	Rind	21
	Schwein	82
	Pferd	27
	Schaf/Ziege	12
	Legehennen	7
	Sonstiges Geflügel	7
	Kamel	1
	Esel	2
	Bestandsräumung	1
Heimtierhaltung	Hund	32
	Katze	3
	Kleinsäuger	3
	Vögel	2
§ 11 -Betriebe	Viehhandel	2
	Hundepension	2
	Reit-/Fahrbetrieb	1
	Gnadenhof/Tierheim	5
	Zur Schau stellen/Zirkus	1
Tierfortnahmen	Pferde / Schafe	2
	Gesamt:	213

Die starke Zunahme der Tierschutzkontrollen ist mit den Kontrollen nach Schweinehaltungshygiene-Verordnung zu begründen, hierbei wurde immer auch der Tierschutz überprüft.

3.2 Sonstiges

In 2018 wurden insgesamt 68 tierschutzrechtliche Stellungnahmen bzw. Gutachten durch die Sachgebiet 70 erstellt, die sich wie folgt aufteilen:

Bereich:	Anzahl Stellungnahmen/Gutachten:
Bauanträge	6
§ 11-Anträge	5
Abfragen der Regierung v. Ndb.	25
Bürgeranfragen	Nicht erfasst
Sachkundeprüfungen § 11	2
Strafanzeigen	10
Abfragen interner/externer Behörden	20

4. Tierarzneimittel

4.1 Tierarzneimittelkontrollen

In 2018 fanden insgesamt 45 Tierarzneimittelkontrollen statt, die sich wie folgt aufteilen:

Bereich:	Anzahl Kontrollen:
Tierärztliche Hausapotheken	7
Tierheilpraktiker	0
Tierhalter von LM- Tieren	38
Gesamt:	45

Die starke Zunahme der Tierarzneimittelkontrollen ist mit den Kontrollen nach der Schweinehaltungshygiene-Verordnung zu begründen, dabei wurde immer auch die korrekte Dokumentation der Verwendung von Tierarzneimitteln überprüft.

4.2 Sonstiges

Daneben wurden durch das Sachgebiet 70 im TAM-Bereich etliche Anfragen von Tierärzten bzw. Tierhaltern bearbeitet und über 50 Informationsschreiben an Tierärzte und Tierhalter verschickt.

Bescheinigungen

4 Befähigungsnachweise gem. VO (EG) 1/2005 (Tiertransport) und

Fragenkataloge zur Vorbereitung auf versch. Sachkundeprüfungen: 4

5. Fleisch- und Lebensmittelhygiene

5.1. Kontrollen

In Metzgereien, zugelassenen Betrieben, Direktvermarktungsbetrieben und sonstigen Lebensmittelbetrieben wurden – teilweise zusammen mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten 29 Betriebskontrollen durchgeführt.

In einer selbstschlachtenden Metzgerei und einem Eierfärbetrieb erfolgten Zulassungsbegehungen gemeinsam mit der Regierung von Niederbayern mit anschließender Zulassung.

Gemeinsam mit der Regierung von Niederbayern erfolgte die Kontrolle eines zugelassenen Kühllagers.

Für einen selbstschlachtenden Betrieb erfolgte eine Neuzulassung durch die Regierung von Niederbayern.

Kontrolle von Wildkammern nach fleischhygienerechtlichen Gesichtspunkten wurden ebenfalls durchgeführt.

Kontrolle von einem Rinderbetrieb mit ganzjährig im Freien gehaltenen Rindern und Genehmigung des Abschusses auf der Weide mit anschließendem Verbringen in einen zugelassenen Schlachtbetrieb.

Durchführung von 2 Erstkontrollen in 2 Wildgehegen bezüglich der Anerkennung als „Frei lebendes Wild“.

Zwei Wildgehege wurden auf die Voraussetzungen für die Anerkennung als „frei lebendes Wild“ hin kontrolliert und erhielt die entsprechende Genehmigung.

5.2. NRKP

Nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan 2018 wurden in den Erzeugerbetrieben 31 Proben und in den Schlachtbetrieben 48 Proben zur Untersuchung auf Rückstände entnommen.

6. Futtermittelgesetz

In 35 Betrieben (Landwirtschaftliche Betriebe, Futtermittelhandel und Herstellern) wurden 58 Futtermittelproben gezogen und untersucht; dabei kam es zu 7 Beanstandungen.

Für die Fa. SANO Moderne Tierernährung GmbH wurden Zertifikate zur Ausfuhr von Futtermitteln in Drittländer erstellt.

7. Sonstiges

Audit zum Thema „Arzneimittel“ zur Überprüfung der Vorgaben im Qualitätsmanagementsystem der Bayerischen Veterinärverwaltung durch die Regierung von Niederbayern

Betreuung von 2 Veterinär-Praktikantinnen in den Bereichen „Veterinärwesen“ und „Hygienekontrollen/Lebensmittel“.

Stand: 31.12.2018

Dr. Isabel Fischer-Reska
Veterinäroberrätin